

7. Wahlperiode

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

nachrichtlich:

- der Landesregierung sowie
- den Fraktionen des Landtags

Die für den 21. Januar 2021 vorgesehene **10. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten** wird auf

**Mittwoch, den 20. Januar 2021,
20 Minuten nach Ende der Plenarsitzung,
im Landtag, Plenarsaal**

verschoben. Die Tagesordnung vom 14.01.2021 bleibt unverändert bestehen.

Tasch
Vorsitzende

Einladung

zur

10. Sitzung am Donnerstag, dem 21.01.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**
hier: **Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2021 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, zur Verbesserung des Tierwohls und für die naturnahe Waldbewirtschaftung**
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/2313](#) –
dazu: - [Vorlage 7/1400](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)*

2. **Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1584](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1307 /1335 /1370 /1383](#) -
- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773 /774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /793](#) –
(schriftliches Anhörungsverfahren)
- Kenntnisnahmen 7/146/172
- [Vorlage 7/1242](#) (Auswertung ODF)
- Synopse der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen (wird nachgereicht)

hier: u.a. Besprechung des weiteren Verfahrens

3. Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petitionen E-234/19, E-318/19, E-364/19, E-596/19 sowie der Petitionen E-438/19, E-507/19, E-518/19, E-576/19, E-577/19 und der Petition E-124/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

(Ausweisung von Windvorranggebieten im Wald/Umwandlung von Wald zur Errichtung von WKA auf Waldflächen/Errichtung von WKA auf bewaldeten Höhenzügen/Änderung des Thüringer Waldgesetzes...)

Ausschussvorlage des Petitionsausschusses

- [Vorlage 7/934](#) -

dazu: - [Zuschrift 7/628](#) -

- Protokoll der 10. Sitzung des PetA am 15.10.2020

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 9. Sitzung des AfILF)

4. a) Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/1013](#) -

b) Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/724 - Neufassung](#) -

dazu: - Kenntnisnahme 7/45 (Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Wald 2030 ff.) -

c) Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise

Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/793](#) -

dazu: - Kenntnisnahme 7/45 (Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Wald 2030 ff.) -

dazu: - [Vorlagen 7/840](#) - (Stellungnahme Thüringer Rechnungshof)

- [Vorlage 7/1372](#) -

- [Zuschriften 7/291 /306 /314 /318 /320 /323 /324 /325 /338 /339 /340 /341 /342 /343 /344 /345 /346 /347 /348 /396 /479](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens

(Festlegung der Anzuhörenden, ggf. eines Fragenkatalogs und des Termins für die schon beschlossene mündliche Anhörung)

5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesforstanstalt

Antrag der Landesregierung gemäß § 7 Abs. 4 Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

- [Vorlage 7/1450](#) -

6. a) Afrikanische Schweinepest – Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/870](#) -

b) Afrikanische Schweinepest – Aktuelle Situation

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/873](#) –

dazu: - Kenntnisnahmen 7/90/150 -

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 9. Sitzung des AfILF)

7. Erster Fall der Geflügelpest in Thüringen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1479](#) -

8. Situation der Schlachtbetriebe in Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1444](#) - **)

9. Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1455](#) - **)

10. Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Feldmauskalamität 2020

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1481](#) - ***)

11. Sonstiges

- Festlegung von weiteren Sitzungsterminen im März und April 2021
- Festlegung eines Termins für ein Gespräch mit dem Thüringer Bauernverband e.V.
- Information zu TOP 7 der 9. Sitzung (Vorlagen 7/987/1384/1385 zu den Petitionen E-418/20 und E-449/20)
- Information zur Kenntnisnahme 7/214
- Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der GAP nach 2020
 - hier: Stellungnahme des Freistaats Thüringen

Tasch
Vorsitzende

- *) Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 nicht möglich; daher wird zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung durch den Ausschuss beschlossen diesen TOP statt in öffentlicher in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.
Der Ausschuss kann jedoch beschließen, dass der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen wird.
- ***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.
- ***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2,00 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.